

KONZEPTPAPIER

**FÜR EIN KREATIVES,
VIELFÄLTIGES,
INNOVATIVES UND
MODERNES BAYERN**

Kulturpolitik in Bayern

FÜR EIN KREATIVES, VIELFÄLTIGES, INNOVATIVES UND MODERNES BAYERN

Wir GRÜNE stehen für neue und innovative Impulse in der Kulturpolitik. Unsere Strategie heißt: öffnen, demokratisieren, transparent und verlässlich investieren. Im Gegensatz zur bisherigen CSU-Linie wollen wir künftig alle Beteiligten einbeziehen. Die besondere Stärke Bayerns – seine regionale Vielfalt und seinen kulturellen Reichtum sowie die Tatsache, dass sich seine Bewohnerinnen und Bewohner in hohem Maße mit dem Land, seiner Kulturlandschaft, ihrer Region und ihrem Wohnort identifizieren – wollen wir für die Weiterentwicklung des kulturellen Lebens nutzen. Schon jetzt gibt Bayern im bundesweiten und internationalen Vergleich erfreulich viel Geld für Kunst und Kultur aus. Was jedoch fehlt, ist ein überzeugendes und demokratisch entwickeltes Kulturkonzept sowie die Unterstützung von neuen, zukunftsweisenden Projekten und Ideen.

Wenn wir GRÜNE in Bayern regieren, werden wir die Ausgaben für Kunst und Kultur im bisherigen Umfang aufrechterhalten, aber neue Gewichtungen veranlassen. Wir werden gemeinsam mit den Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden in Bayern ein Kulturentwicklungskonzept für Bayern auf den Weg bringen und die bisherige Förderpolitik nach „Gutsherrenart“ durch eine verlässliche, planvolle, sich verantwortende Kulturpolitik ersetzen. Auf neue Großprojekte werden wir verzichten, bis absehbar ist, wie der Investitions- und Sanierungsstau im Kulturbereich bewältigt werden kann. Zur Demokratisierung der bayerischen Kulturpolitik gehört für uns GRÜNE insbesondere auch die Stärkung der Vielfalt durch eine kulturpolitische Kompetenzverlagerung in die Regionen, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Kunst und Kultur und die interkulturelle Öffnung aller Kultureinrichtungen.

Eine entscheidende Voraussetzung für kulturelle Teilhabe ist kulturelle Bildung. Wir stehen deshalb für eine Stärkung entsprechender Angebote und kontinuierliche Kooperationen zwischen Schulen, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden. Ein zentraler Schwerpunkt GRÜNER Kulturpolitik ist die Erinnerungskultur. Eine intensive Diskussion über die Frage, wie die NS-Verbrechen und ihre „Aufarbeitung“ unser Selbstverständnis prägen, ist für uns GRÜNE ebenso unerlässlich wie die bedarfsgerechte Ausstattung der bayerischen Gedenk-, Lern- und Erinnerungsorte.

Neben der öffentlichen Kulturpolitik werden wir auch den privatwirtschaftlichen Teil des Kultursektors verstärkt in den Blick nehmen. Denn auch hier gilt: nur mit zukunftsfähigen Ideen und Konzepten können wir die Potenziale, die speziell in der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft liegen, nutzen. Für ein kreatives, vielfältiges, innovatives und modernes Bayern.

I. KUNST UND KULTUR: WIR UND UNSERE WELT

Kunst und Kultur sind elementare Bestandteile unserer Gesellschaft. Sie eröffnen uns Wege und Möglichkeiten, sich mit der Welt auseinanderzusetzen und sie zu gestalten.

Kultur hilft, uns in der Welt einzurichten, unseren Platz in Gesellschaft und Welt zu definieren. Kunst zeigt uns und die Welt als veränderbar, als entwicklungsfähig. Sie ermutigt uns dadurch, überlieferte Werte und Traditionen nicht als naturgegeben, sondern als gestaltbar wahrzunehmen. Über die Auseinandersetzung mit Bildern, Werten und Symbolen kann sie eine wichtige Impulsgeberin auf der Suche nach Lösungsansätzen für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft sein. Eine Gesellschaft, die künstlerisches Schaffen und kreative Vielfalt fördert, gewinnt an Gestaltungsmöglichkeiten. Durch gemeinsames, aktives Gestalten der Lebenswirklichkeit vor Ort und kritische Auseinandersetzung mit vorgefundenen Traditionen kann ein Heimatgefühl entstehen, das Beteiligung, Selbstwirksamkeit, Zugehörigkeit und Wertschätzung ermöglicht.

GRÜNE Kulturpolitik zielt deshalb darauf, möglichst vielfältige, für alle offene kulturelle und künstlerische Aktivitäten zu ermöglichen. Die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, bzw. die Frage nach unserem Selbstverständnis ist vor allem auch Gegenstand kultureller Debatten. Die vielfältigen Potenziale, die mit kreativem Schaffen verbunden sind, wollen wir GRÜNE in Bayern verstärkt aktivieren. Während die bisherige CSU-Kulturpolitik vor allem die Bestätigung einer abgeschlossenen, fertigen Identität betont, wollen wir kulturelle Vielfalt und weltoffene Demokratie gleichermaßen fördern. Wir wollen mehr Raum und Unterstützung für Neues, Unvorhergesehenes, Kritisches und Infragestellendes schaffen.

Bayern gibt im bundesweiten, aber auch im internationalen Vergleich erfreulich viel Geld aus für Kunst und Kultur, allerdings kulturpolitisch einfallslos, kaum reflektiert, wenn nicht gar willkürlich und beliebig. Auch angesichts künftiger großer Herausforderungen der Landespolitik kann unsere alternative Devise nicht einfach sein, noch mehr Geld auszugeben. Wir fordern stattdessen eine Aufgabenkritik, eine Begründung auch langhergebrachter Investitionen bzw. Förderungen, neue Ideen und Konzepte.



Kultur hilft, uns in der Welt einzurichten, unseren Platz in der Gesellschaft zu definieren.

Unsere GRÜNE Strategie heißt: öffnen, demokratisieren, transparent und verlässlich investieren. Unser Ziel ist eine planvolle, diskursive, sich verantwortende Förderpolitik. Unsere Kriterien sind kulturelle Vielfalt, Qualität, Beteiligung und Eigenverantwortung. Wir setzen daher auf eine breite Diskussion mit den Kulturschaffenden und mit der Öffentlichkeit. Denn gerade in der Kulturpolitik geht es uns um einen klassischen Prozess politischer Willensbildung, um die Suche nach Identität, um unsere gemeinsame Heimat: um unser Bayern.

II. BESTANDSAUFNAHME: UNTERSCHÄTZTE VIELFALT, REPRÄSENTATION UND KONVENTION

Eine besondere Stärke Bayerns sind seine regionale Vielfalt und sein kultureller Reichtum. Viele seiner Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren sich in besonderem Maße mit unserem Land und seiner Kulturlandschaft, mit ihrer Region und ihrem Wohnort. Bayern ist ihre Heimat. Diese starke Identifikation spiegelt sich auch in einem regen Kulturleben in allen Regionen und international herausragenden Kultureinrichtungen. Der kulturelle Reichtum Bayerns beruht nicht nur auf einer Vielzahl schwäbischer, ober- und niederbayerischer, oberpfälzer und fränkischer Kulturen, sondern auch auf jahrhundertelangen Impulsen von Zugewanderten und einer kritischen Auseinandersetzung mit Traditionen.

Spezifisch für unser Land ist auch das Fortwirken alter Traditionen, bei einer sich gleichzeitig entwickelnden neuen politischen und kulturellen Offenheit.

Der Kultur in Bayern geht es auf den ersten Blick gut: Das kulturelle Erbe alter Residenzstädte zieht jährlich Millionen Touristen

aus dem In- und Ausland an. Auserwählte Opernhäuser, Theater, Orchester und Museen rangieren an der Weltspitze. Der Staat gibt jährlich mehr als 600 Millionen Euro für Kulturförderung aus. Das hört sich nach viel Geld an, aber es reicht oft kaum für die Einrichtungen, die gefördert werden. Abgesehen davon ist dieses Geld natürlich sehr einseitig investiert.

” *Bayerns Stärke ist seine regionale Vielfalt und sein kultureller Reichtum.*

Der mit Abstand größte Hauptpfeiler staatlicher Kulturpolitik ist die Förderung von Repräsentativem und Etabliertem. Die kleineren Pfeiler haben weniger tragende und mehr Alibifunktion. Die kulturelle Bildung etwa ist drastisch zusammengekürzt. Noch kleiner ist der dritte Pfeiler: die Projektförderung, etwa über den Kulturfonds. Da geht es vor allem um paternalistische Gesten des Geldverteils. Die Kulturschaffenden stellen einen Antrag, bekommen, wenn sie Glück haben, ein einziges Mal Geld und müssen dann ihr Leben lang dankbar sein. Der vierte, winzige, aber politisch wichtige Pfeiler ist die Förderung weiß-blauer Traditionskultur, also von Blasmusik und Trachtenvereinen. Repräsentation und Konvention – Standortpolitik und Tradition: Das ist Bayerns offizielle kulturelle Herrlichkeit.

Natürlich brauchen wir auch die großen kulturellen Leuchttürme. Tradiertes und Avantgarde, Spitzen- und Breitenkultur bedingen und inspirieren sich gegenseitig. Dennoch stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Erhalt der traditionellen, repräsentativen Formen und der Unterstützung von neuen, zukunftsweisenden Projekten und Ideen.

Die bisherige CSU-Kulturpolitik wirkt inhaltlich verengend und strukturell verheerend. Und der Sparzwang bei Staat und Städten verschärft die Lage, denn der Anteil gebundener Mittel ist heute schon extrem hoch: Land und Kommunen haben in den Kulturetats kaum frei verfügbare Mittel. Jedes Jahr wachsen die Ausgaben durch Inflation und Tariferhöhungen. Selbst wenn Stadt und Land die Kulturhaushalte nicht kürzen, müssen sie deshalb bei den frei verfügbaren Mitteln drastisch streichen. Sie konzentrieren sich auf den Unterhalt ihrer eigenen Einrichtungen und bluten damit freie Träger und individuelle Förderung immer mehr aus.

Für Bayern ist das besonders schädlich, denn durch die restriktive Haushaltspolitik wird der schon vorhandene Trend zu einer restaurativen Kulturpolitik weiter verstärkt: einer Kulturpolitik, die mehr Wert auf das Konservieren des Bestehenden legt als auf neue Ideen, Projekte oder Organisationen.

Investitionsstau und Großprojekte belasten

Der Spielraum wird weiter eingeschränkt durch gewaltige, von Jahr zu Jahr geschobene, notwendige oder aufgrund parteipolitischer Taktiererei versprochene Großinvestitionen im Kulturbereich. In einem Bericht, den die CSU-Regierung auf einen GRÜNEN Antrag hin erstellt hat, werden die Größenordnungen deutlich: Allein für Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten von Museen, Bibliotheken und Theatern fallen in den nächsten Jahren Kosten von über 870 Millionen € an. Für Baumaßnahmen der Schlösser- und Seenverwaltung sind weitere 210 Millionen € aufzuwenden. Dazu kommen noch etwa 500 Millionen € für Vorhaben, die bereits fest versprochen sind: Der Neubau des Konzertsaals im Werksviertel in München mit geschätzt 300 Millionen €, die Generalsanierung des Stadttheaters Augsburg und der Neubau eines Konzertsaals in Nürnberg. Die Gesamtkosten sollen sich auf 1,57 Milliarden € belaufen. Nicht berücksichtigt sind dabei der Anteil des Freistaats an den Kosten der Sanierung des Deutschen Museums von bisher 180 Millionen €, zu denen weitere kommen, wenn die Zukunftsinitiative II beschlossen wird. Die tatsächlichen Ausgaben werden deutlich höher liegen, denn für viele Projekte liegen bisher nur Schätzkosten vor. Viele überfällige Maßnahmen schiebt die CSU-Regierung seit Jahren vor sich her. Das hält sie aber nicht davon ab, immer wieder neue zusätzliche Großprojekte zu versprechen.

CSU-Kulturpolitik: kein Konzept, kein Gestaltungswille

Investitionsstau bei gleichzeitig neuen teuren Ankündigungen: Das zeigt die Konzeptionslosigkeit in der derzeitigen bayerischen Kulturpolitik. Sinnvolle Projekte wie den Neubau des Konzertsaals in München glaubt die CSU-Regierung gegen Widerstände in der eigenen Fraktion nur mit großzügigen Kompensationszahlungen für Vorhaben in anderen Landesteilen, deren Notwendigkeit nicht geprüft wird, durchsetzen zu können. Hinzu kommen überflüssige oder schlecht verhandelte Projekte, weil die jeweiligen Ministerpräsidenten sich Denkmäler setzen wollen und beispielsweise neue Museen eröffnen, ohne zu wissen, wie die vorhandenen unterhalten werden können. Obwohl es in Bayern bereits unzählige historische Museen gibt, beschloss Ministerpräsident Seehofer den Bau des Museums Bayerische Geschichte in Regensburg, der den Steuerzahler 70 Millionen € kosten wird, ganz abgesehen von den Folgekosten. Und Ministerpräsident Stoiber baute dem Sammlerehepaar Brandhorst ein eigenes Museum, für das der Freistaat Jahr für Jahr deutlich über 2 Millionen € für Unterhalt und Personal aufwendet, ohne dafür Herr im eigenen Haus zu sein. Entscheidungen über Leitung, Neuerwerbungen und Ausstellungen hat sich Brandhorst vorbehalten dürfen.

”

Viele überfällige Maßnahmen schiebt die CSU-Regierung seit Jahren vor sich her.

Der große Anteil gebundener Mittel und hohe Sanierungs- und Investitionskosten machen es umso notwendiger, Antworten zu geben auf die Frage, welche kulturellen Aufgaben der Freistaat übernehmen soll und welche nicht.

Die Frage stellen sich die Verantwortlichen in Regierung und Ministerium nicht. Völlig unbestimmt und inhaltsleer wird als Leitlinie „die Wahrung des Bewährten (Tradition) und das Ermöglichen von Neuem (Innovation)“ ausgegeben. Nicht vorgesehen ist die Reflexion, ob die Institutionen, die man fördert, auf ewig so bleiben müssen, wie sie sich heute präsentieren. Lieber lässt man alles beim Alten. Ängstlich beharrt die Regierung auf der Unterstützung des Etablierten. Der Erhalt der seit je geförderten Institutionen als Nachlassverwalter des kulturellen Erbes wird zum Selbstzweck.

Umso weniger kümmert man sich um die lebendige Kultur und die lebenden Kulturschaffenden, denen kein Platz zur Entfaltung bleibt. Somit wird jeglicher Gestaltungsanspruch aufgegeben, der Grundlage der staatlichen Kulturpolitik sein sollte. Ohne Gestaltungsanspruch aber lässt sich auch nicht mehr Gestaltungsspielraum zurückgewinnen.

Erst privat, dann Staat?

Wir freuen uns über jede private, bürgerschaftliche, unternehmerische oder kommunale Initiative. Aber niemand kann erwarten, dass der Staat automatisch als Lückenbüsser einspringt, wenn Projektträger dann mit ihrem Engagement später überfordert sind und staatliche bzw. öffentliche Förderung als Unterstützung ihres Engagements benötigen oder beanspruchen wollen. Welche Projekte durch den Staat dauerhaft getragen werden, kann nicht der Willkür einzelner überlassen, sondern das muss demokratisch entschieden werden. Wenn Ausfälle privater Projekte durch öffentliche Mittel kompensiert werden sollen, gilt es, das Gesamtbild, nicht nur diese einzelne Einrichtung im Blick zu haben. Gegebenenfalls lässt sich manches nicht komplett, sondern nur teilweise erhalten bzw. in bereits bestehende Institutionen integrieren. Leider wurden z.B. in der Vergangenheit viele Museen, ob privat oder kommunal, eingerichtet, ohne eine langfristig gesicherte Perspektive zu haben. Selbst bei größerer regionaler Bedeutung ist es nicht selbstverständlich, dass der Staat sie unverändert unterhält. Gleiches gilt für Veranstaltungsreihen, regionale Festspiele oder sonstige regelmäßige „Events“



Die Macht des Faktischen kann nicht darüber entscheiden, welche kulturellen Schwerpunkte gesetzt werden.

wie etwa am Herrenchiemsee. Wie künftig generell in der Kulturpolitik kann nicht die vermeintliche Macht des Faktischen darüber entscheiden, welche kulturellen Schwerpunkte in Bayern gesetzt bleiben oder neu gesetzt werden.

Kulturinstitutionen – kein Spiegel unserer demokratischen Gesellschaft

Viele zentrale und kostspielige bayerische Kulturinstitutionen verdanken sich in ihrer Entstehung dem Wettstreit zwischen aufgeklärter höfischer Kultur und der des aufstrebenden Bürgertums. Sie haben sich seitdem viel zu wenig geändert. Was einst Avantgarde war, ist heute in Strukturen, Selbstverständnis und institutioneller Starrheit in vormodernen, vordemokratischen Zeiten verhaftet. Die diesbezügliche Konzeptionslosigkeit und Rückwärtsgewandheit der CSU-Kulturpolitik lässt sich an einigen Beispielen exemplarisch verdeutlichen.

So hatten wir GRÜNE vor zwei Jahren gefordert, die interkulturelle Öffnung des staatlich geförderten Kulturbetriebs zu fördern. Hintergrund unserer Forderung war, dass sich die soziale und kulturelle Diversität unserer Gesellschaft in den öffentlich geförderten Museen, Theatern und Konzerthäusern – sowohl auf den Bühnen als auch im Publikum – kaum widerspiegelt. Von einer kultursensiblen Kulturlandschaft kann bis heute größtenteils keine Rede sein. Aber die CSU-Regierung sieht darin kein Problem. Ein Konzept, das zu ändern, hat sie nicht. Sie weiß zwar, dass sich die Zusammensetzung der Bevölkerung drastisch ändert, aber hat keinerlei Bewusstsein von der Exklusivität der Kulturförderung. Diese Exklusivität ist für sie scheinbar unveränderlich. Sie hält es für ausreichend, wenn punktuell Opernbesuche für Mittelschulklassen angeboten werden oder Projekte für Schulen, zu „deren Schülerschaft auch Kinder mit Migrationshintergrund zählen“.

Das gilt auch für andere kulturpolitische Aspekte. Bereits vor Jahren hatten wir GRÜNE in einem Antrag „Museen demokratisieren und für alle öffnen, Kunst verständlich machen“ vergeblich verlangt, mehr Angebote für Menschen unterschiedlicher Herkunft zu entwickeln mit dem Ziel, die Museen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen und es für ihre Angebote zu interessieren. Angeregt hatten wir, sich z.B. an vorbildlichen Projekten in England zu orientieren.

Aber die CSU hat bis heute kein Interesse an einem demokratischen Perspektivenwechsel und der Frage: Wem gehören unsere Kultureinrichtungen, für wen sind sie da? Zum Glück setzen sich inzwischen etliche Kulturinstitutionen selber damit auseinander. Aber Einzelinitiativen können eine demokratische Kulturpolitik nicht ersetzen.

Förderpolitik nach „Gutsherrenart“

Als wesentliches Ziel der staatlichen Kulturpolitik wird, laut dem „Kulturkonzept“ der CSU-Regierung, der Erhalt der kulturellen Vielfalt in den einzelnen Regionen Bayerns ausgegeben. Dazu werden vermeintliche „Leuchtturmprojekte“ in einer sogenannten „Säule I“ quer über das Land gestreut. Ihre Auswahl ist weder plausibel noch transparent. So werden z.B. seit mehreren Jahren die Herrenchiemsee Festspiele mit jährlich 800.000 € unterstützt, nachdem sich private Sponsoren aus der Finanzierung zurückgezogen hatten. Eine Erklärung, warum die Unterstützung einer Privatinitiative, die sich an einen exklusiven Kreis Interessierter wendet, staatliche Aufgabe sein soll, blieb die Regierung schuldig. Auch die Aufwertung von regional bedeutenden Einrichtungen als „Staats“- oder „Landes“-Institution ist alles andere als selbsterklärend.

Eine „Säule II“ sieht Maßnahmen mit Breitenwirkung vor – von der Unterstützung nichtstaatlicher Orchester und Theater bis zu der von Sing- und Musikschulen. Die Höhe der Ausstattung folgt häufig einem bestimmten Strickmuster: Die Haushaltsansätze werden gekürzt, um auf Verlangen der CSU-Fraktion bei den Beratungen wieder leicht angehoben zu werden. Der Zuwachs wird dann als Steigerung der Kulturausgaben verkauft. Die Realität sieht leider anders aus.

Das lässt sich besonders gut am Kulturfonds illustrieren, dem wichtigsten Instrument zur Förderung gerade kleinerer Kulturprojekte in der Fläche. Tatsächlich sind die Mittel seit 2006 massiv gekürzt und selbst dann nicht erhöht worden, als 2014 neue Aufgaben hinzugekommen sind. Durch die seit 2015 wirksame Haushaltssperre sind die zur Verfügung stehenden Gelder faktisch zusätzlich reduziert worden. Überdies gehen die meisten Mittel nicht an Kulturschaffende, sondern in Großbaumaßnahmen, die über mehrere Jahre gefördert werden, häufig für Denkmalschutzaufgaben. Nicht selten machen sie mehr als die Hälfte der Zuwendungen aus, 2014 waren es z.B. mit 4,5 Millionen € fast zwei Drittel. Standort-, Bau- und Strukturpolitik erdrücken Projekt- und Kulturförderung.



Wem gehören unsere Kultureinrichtungen und für wen sind sie da?

Damit wird das Ziel des Kulturfonds, die kulturelle Vielfalt und Breite in Bayern zu sichern, konterkariert. Die Kulturschaffenden selbst werden bei der Entscheidung nicht einbezogen. Diese treffen der Ministerrat und für einen Teil der Mittel der Minister selbst. Er verfügt quasi über einen Blankoscheck und kann damit Förderpolitik nach „Gutsherrenart“ betreiben. Transparenz über die Entscheidungen gibt es nicht. Dazu sind die Kriterien, nach denen Anträge abgelehnt werden können, zu vage und dehnbar. Für eine Ablehnung reicht aus, dass einem Projekt angeblich irgendwie das Neue oder Innovative fehlt oder man wegen der geringen Kosten die geforderte überörtliche Bedeutung nicht für gegeben hält. Zwar sind mehrjährige Förderungen für Baumaßnahmen statthaft, für Projektträger aber nicht – wodurch mehrjährige gute Arbeit bestraft wird. Kleinere Projekte, die besonders auf Zuwendungen angewiesen sind, werden überhaupt nicht mehr gefördert, weil die „Bagatellgrenze“ auf 10.000 € angehoben wurde. Wie wenig die Nöte der Kulturschaffenden die Regierung interessieren, dokumentiert auch das Atelierförderprogramm des Kulturfonds: Seit 2008 sind die Aufwendungen Jahr für Jahr reduziert worden; bis heute bleiben sie mit 248.500 € unter der alten Höhe, obwohl eine Aufstockung des Programms angesichts der rasant steigenden Mieten vor allem in den Ballungsräumen dringend notwendig wäre.

III. UNSERE VISION: EINE WELTOFFENE UND DEMOKRATISCHE KULTURPOLITIK DER VIELFALT

Kulturpolitik hat für uns GRÜNE einen zentralen Stellenwert. Kultur wirkt identitätsstiftend und zukunftsweisend, wenn sie Tradiertes in Frage stellen, Neues spielerisch erproben und Neugier wecken darf. Mit Kultur definieren wir „uns“, unsere Welt, unseren Platz in ihr. Kunst zeigt uns und die Welt als veränderbar, als entwicklungsfähig. Diese offene, nach vorne gerichtete Perspektive fehlt der bayrischen Kulturpolitik. Ihr geht es in erster Linie um das Konservieren eines vermeintlich tradierten Erbes.

Gegen das konservative und enge Verständnis von Kultur setzen wir auf Offenheit und Vielfalt. Unser Anspruch ist es, die gesamte Palette kreativer Lebens- und Ausdrucksformen in den Blick zu nehmen: also nicht nur die Arbeit der großen staatlichen Häuser, sondern auch Kinder-, Jugend- und Alternativkulturen, Subkultur, Soziokultur, Medien- und Kleinkunst sowie geschlechter-, schichtenspezifische und interkulturelle Aspekte. Nur wenn die Kulturpolitik gesellschaftliche Entwicklungen aufnimmt und Traditionen weiterentwickelt, können die Künstlerinnen und Künstler ihr kreatives und innovatives Potenzial in Bayern voll entfalten. Das ist unser Ziel.

Wir setzen uns deshalb für eine stabile, gerechte, transparente und verlässliche Finanzierung der Kulturarbeit ein. Bei der Förderung von Kultur und Kreativen wollen wir neuen Wege gehen: weg von einer undurchsichtigen Förderung nach Gutsherrenart, hin zu partnerschaftlicher Mitwirkung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden in Bayern.

”

Ein „Weiter so!“ kann es in der Kulturpolitik nicht geben.

Ein „Weiter so“ kann es in der Kulturpolitik nicht geben. Die finanziellen Spielräume werden enger. Sie werden weiter beschnitten durch die hohen, bisher aufgeschobenen Sanierungs- und Investitionskosten und auch durch die Mittel und Folgekosten, die für die überflüssigen, von der CSU-Regierung beschlossenen Prestigeprojekte aufgebracht werden müssen. Hinzu kommen u.a. die beträchtlichen Aufwendungen für die Digitalisierung der Bestände der Staatlichen Bibliotheken, die nicht auf die lange Bank geschoben werden können. Neue Herausforderungen wie die Digitalisierung mit ihren neuen Formen des Produzierens, Konsumierens und Verwertens müssen angegangen werden. Schließlich muss sich die Kulturpolitik endlich auch der Kultur- und Kreativwirtschaft annehmen, die in Bayern mehr erwirtschaftet und mehr Arbeitsplätze geschaffen hat, als in jedem anderen Bundesland. Dieses wichtige kulturpolitische Feld darf nicht wie bisher sich selber bzw. dem Wirtschaftsministerium überlassen werden.

Wenn wir uns in der Zukunft einen Gestaltungsspielraum erhalten wollen, müssen wir klar definieren: Was sind unsere kulturpolitischen Aufgaben und Ziele in Bayern? Und wie sind sie zu finanzieren?

IV. GRÜNE FORDERUNGEN:

1. Kulturentwicklungskonzept für Bayern

Wir wollen als ersten Schritt ein Kulturentwicklungskonzept auf den Weg bringen, das auf einer ehrlichen Bestandaufnahme beruht und die bisherige Förderpraxis auf den Prüfstand stellt. Mit dem Konzept sollen Ziele und Schwerpunkte definiert, Prioritäten gesetzt und Zuständigkeiten geregelt und auch die notwendigen Ressourcen, Mittel und Verfahren zur Erreichung der kulturpolitischen Ziele ermittelt werden. Dazu wollen wir einen mehrstufigen diskursiven Prozess initiieren, der alle Beteiligten – Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende und Kulturakteure – auf Augenhöhe einbindet. Insbesondere die Kulturschaffenden sehen wir als Partner, deren Anregungen wir aufgreifen werden.

”

Wir brauchen einen Kulturpolitische Strategie für alle Kulturschaffenden.

Andere Bundesländer sind auf diesem Weg deutlich weiter. Baden Württemberg z.B. hat 2010 die Konzeption „Kultur 2020“ veröffentlicht, Brandenburg hat schon vor Jahren einen Kulturentwicklungsplan und 2012 dann eine „Kulturpolitische Strategie“ vorgelegt. Bei der Gestaltung des Dialogs wollen wir uns an Niedersachsen orientieren: In Gesprächen mit über 100 Gruppen und Institutionen, regionalen Kulturforen mit öffentlicher Beteiligung, Symposien und Tagungen wurden über eineinhalb Jahre Strategien entwickelt, die die Kulturförderung des Landes neu ausgerichtet haben. Mit dem Kulturentwicklungskonzept wollen wir die Eigenständigkeit der Akteure stärken, auf Verteilungsgerechtigkeit achten und Transparenz bei der Mittelvergabe gewährleisten.

Unser Vorgehen unterscheidet sich damit fundamental von der Praxis der CSU-Regierung: Hat bisher das Ministerium oder von ihm dominierte Gremien nach Gusto bestimmt, wer und in welcher Höhe Geld erhält, wollen wir Vereinbarungen schließen, die von den Beteiligten mit ausgehandelt wurden und getragen werden. Dadurch wollen wir auch bisher missachtete oder benachteiligte Sparten oder Akteure in angemessener Weise einbeziehen und fördern. Auch die Berufsverbände, in denen sich die Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende in Bayern organisieren, wollen wir endlich fair ausstatten.

2. Kulturfonds zu einem bayernweiten Projektförderinstrument ausbauen

Da wir den Kulturfonds grundsätzlich für ein gutes Instrument halten, einzelne Kulturprojekte in allen Regionen Bayerns gleichermaßen zu fördern, werden wir ihn im Rahmen der Überprüfung der bisherigen Förderpraxis und gemeinsam mit allen Beteiligten zu einem modernen, verlässlichen und transparenten Förderinstrument weiterentwickeln. Unser Ziel ist es, die Gewichte zugunsten der aktiven, heute lebenden Kulturschaffenden und der Projekt- und Kulturarbeit in der Fläche zu verschieben. Entscheidende Voraussetzungen dafür sind ein ausreichendes Fördervolumen und teilweise abgeänderte Förderkriterien, die den Kunst- und Kulturschaffenden in Bayern eine breitere Teilnahme ermöglichen, etwa bei kleineren, wiederkehrenden oder mehrjährigen Projekten.

Bei der Vergabe fehlt es nach wie vor an Service, Transparenz, Verlässlichkeit. Kriterien müssen eindeutig und transparent sein, bei Erfüllen der Kriterien muss ein Förderanspruch bestehen. Kunst- und Kulturschaffende dürfen nicht länger wie lästige Bittstellerinnen und Bittsteller behandelt werden.

3. Kompetenzverlagerung in die Regionen

Seit Montgelas wird Bayern zentralstaatlich und etatistisch regiert mit München als Zentrum. Was vor 200 Jahren noch modern und vorbildlich war, ist heute weder zeitgemäß noch einer entwickelten Demokratie angemessen. In einer auch kulturell armen Zeit hat man damals versucht, die Reichtümer des Landes buchstäblich zusammenzuraffen und in der Hauptstadt des neuen Königreichs aufzuhäufen. Die meisten und bedeutendsten staatlichen Museen und Theater sind hier angesiedelt. Doch Bayern hat kulturell mehr zu bieten. Eine besondere Stärke Bayerns sind seine regionale Vielfalt und sein kultureller Reichtum. Viele seiner Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren sich in besonderem Maße mit unserem Land und seiner Kulturlandschaft, mit ihrer Region und ihrem Wohnort. Bayern ist ihre Heimat. Diese starke Identifikation spiegelt sich auch in einem regen Kulturleben in allen Regionen und international herausragenden Kultureinrichtungen.

Obwohl sich also Vielfalt und Spitzenangebote auch in der Fläche finden, bleiben sie in München meist ohne Beachtung, wenn es nicht um Brauchtums- und Heimatpflege geht. Die Kommunen wiederum sind oftmals finanziell überfordert, insbesondere in den strukturschwachen Regionen. Wir müssen deshalb neue Wege finden, um die Kulturangebote in der Fläche zu erhalten.

Modellversuch Kulturraumgesetz

Wir können dabei von den Erfahrungen von Bundesländern mit vergleichbaren Problemen lernen, die neue Modelle regionaler Kulturförderung realisiert haben: Von Nordrhein-Westfalen mit dem Kulturfördergesetz und von Sachsen mit dem Kulturraumgesetz.

Insbesondere das sächsische Modell ist ein chancenreiches Instrument für den ländlichen Raum. Erstmals hat es die Kulturpflege als kommunale Pflichtaufgabe mit Gesetzesrang verankert und die Entscheidungen weg vom Zentralstaat dorthin verlegt, wo man am besten weiß, wer Unterstützung verdient.

Sachsen ist in fünf ländliche und drei urbane Kulturräume aufgeteilt. Die ländlichen Kulturräume sind als Zweckverbände organisiert. Finanziert werden sie einerseits durch eine Kulturumlage der Mitglieder, dessen Höhe jeder Kulturraum selbst bestimmt, und durch Zuwendungen des Landes, die vom Landtag festgesetzt werden, aber eine gewisse Mindesthöhe nicht unterschreiten dürfen. Unterstützt werden durch die Kulturräume kulturelle Einrichtungen und Projekte. Trägerschaft und Rechtsform sind dafür unerheblich. Die Mittel des Landes dürfen nicht mehr als 30 % der Ausgaben der vom Kulturraum geförderten Maßnahmen ausmachen. Die Kulturräume entscheiden über den Kulturkonvent, dem in den ländlichen Kulturräumen die Landräte und Vertreter der Kreistage angehören, eigenständig, wer und in welcher Höhe Gelder erhält. Beratend steht dem Kulturkonvent der Kulturbeirat zur Seite, dem Vertreter aller der im Kulturraum geförderten Kultursparten angehören. Nach jeweils sieben Jahren wird evaluiert, ob das Gesetz sich bewährt hat. Wir sehen darin ein Modell, das wir auch in Bayern in ausgewählten Regionen erproben wollen.

Schlösser und Sammlungen zu regionalen Kulturkompetenzzentren ausbauen

Als ergänzende Maßnahmen wollen wir ausgewählte, in den Regionen verstreute staatliche Liegenschaften, Schlösser und Zweigmuseen, zu regionalen Kulturkompetenzzentren ausbauen, die sich als Service- und Anlaufstation, aber auch als regionale Kulturanbieter verstehen und betätigen. In einem ersten Schritt wollen wir die Zuständigkeit für die bayerischen Schlösser vom Finanzministerium ins Ministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verlagern.

Zusammen mit den in der Region vorhandenen nichtstaatlichen Museen könnten die staatlichen Zweigmuseen regionale Sammlungsverbände aufbauen, gemeinsame Magazine und regionale museumspädagogische Zentren einrichten – so wie wir das im Einklang mit der Enquete-Kommission des Bundestags bereits vor Jahren vorgeschlagen haben.

Mit der Vernetzung ihrer Museen haben seitdem einzelne Städte und Regionen bereits begonnen. Durch Tausch von Objekten, Kooperationen mit und Leihgaben aus staatlichen Museen können darüber hinaus bestehende Sammlungen sinnvoll ergänzt und das kulturelle Profil einer Region gestärkt werden.

Soziokulturelle Zentren fördern

Besonderer Ausdruck einer demokratischen Kulturlandschaft sind auch soziokulturelle Zentren. Die Infrastruktur aus Kulturläden, Jugendzentren, Ateliers, Proberäumen, Theatern, Aufführungs- und Ausstellungsorten bietet Raum für ein breites Spektrum kultureller Ausdrucksformen und Entwicklungen. Und gerade für den künstlerischen Nachwuchs vor Ort stellt sie ein wichtiges Sprungbrett dar. Fast alle anderen Bundesländer haben längst die Bedeutung soziokultureller Zentren erkannt. So hat Baden-Württemberg die Förderung in den vergangenen Jahren mehr als verdoppelt – auf aktuell knapp 4 Millionen Euro. Damit wird ganz bewusst die dezentrale, vielfältige und nicht-kommerzielle Kulturversorgung im Land unterstützt. Bayern hingegen ist eines der wenigen Bundesländer, in dem Soziokultur bis heute komplett ohne staatliche Anerkennung und Unterstützung auskommen muss. Das wollen wir ändern und den soziokulturellen Zentren endlich die Unterstützung zukommen lassen, die sie angesichts ihrer besonderen Bedeutung für die künstlerische Vielfalt in Bayern verdienen.

4. Instrumente einer demokratischen Kulturpolitik erproben

Eine Aufwertung der Regionen und die Ermöglichung von kultureller Teilhabe in ganz Bayern ist nur ein Baustein, mit dem wir Diskriminierungen ein Ende setzen und mehr Demokratie schaffen wollen. Antidiskriminierende Maßnahmen greifen nicht in die Kunstfreiheit ein, sondern ermöglichen sie erst. Denn Kunstfreiheit gilt für alle, gerade auch für die Benachteiligten.

Weitere Bausteine einer Demokratisierung insbesondere des feudalen Erbes absolutistischer Herrschaftsverhältnisse an den großen Kulturinstitutionen sind die Erprobung zeitgemäßer Leitungsfunktionen und mehr Mitsprache- und Arbeitnehmerrechte auch für die künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus zielen wir auf einen offenen Zugang unabhängig von Schichten- und Geschlechterzugehörigkeit, Herkunft oder Abstammung, sowohl für Produzierende wie Rezipierende.

Gleichstellung von Frauen in Kunst und Kultur

Auch in Bayern wurde – nicht zuletzt dank GRÜNER Initiativen – immer wieder dokumentiert, dass Frauen in Kunst und Kultur massiv benachteiligt werden, was Einkommens- und Karrierechancen sowie künstlerische Entwicklungsmöglichkeiten und Anerkennung angeht. Dennoch gibt es keine nennenswerten staatlichen Bemühungen zur Verbesserung der Situation weiblicher Kulturschaffender.

Im Bereich der Kunst- und Kulturförderung gibt es keine Gleichstellungspolitik: Mit dem Verweis darauf, die Kunst sei frei und es werde gefördert, was den qualitativen Vorgaben entspreche, werden jegliche Bestrebungen, die gleiche Teilhabe von Frauen an der staatlichen Kulturförderung einzufordern, abgelehnt. Eine Reflexion darüber, warum künstlerische Leistungen von Frauen häufig als weniger wertvoll beurteilt werden, während Kunst von Männern viel öfter als förderungswürdig betrachtet wird, findet nicht statt. Ebenso wenig werden Strukturen im Kulturbetrieb, welche die Gleichstellung von Frauen behindern, zur Kenntnis genommen.



Kunstschaffende Frauen bereichern unsere Gesellschaft.

Das muss gefördert werden.

Wir wollen, dass Kunst- und kulturschaffende Frauen unsere Gesellschaft gleichermaßen durch ihre

Kreativität bereichern können. Dafür müssen sie Chancen erhalten, um ihr künstlerisches Schaffen öffentlich sichtbar zu machen.

Diskriminierung kann und darf nicht mit künstlerischer Freiheit gerechtfertigt werden.

Wir werden Maßnahmen umsetzen, um die nach wie vor geringe Anzahl von Frauen in leitenden Funktionen des staatlich geförderten Kulturbetriebs signifikant zu erhöhen, institutionelle Hindernisse abzubauen und dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel der staatlichen Kulturförderung Frauen in möglichst gleichem Maße zugutekommen wie ihren männlichen Kollegen.

Dazu zählen u.a. die Evaluierung des Kulturhaushalts anhand der Frage, ob, wie und warum sich Mittelvergaben geschlechtsspezifisch unterschiedlich auswirken;

- die paritätische Besetzung von Jurys zur Vergabe von Preisen und Stipendien;
- Zielvorgaben für die Auswahl von Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten und Preisträgerinnen bzw. Preisträger, um den Frauenanteil möglichst auf 50 Prozent zu erhöhen;
- besondere Maßnahmen der Künstlerinnenförderung, wie sie in anderen Bundesländern längst üblich sind, etwa Künstlerinnenpreise oder -stipendien;
- die Aufnahme von Förderkriterien in den Kulturhaushalt, etwa in Gestalt einer leistungsbezogenen Mittelvergabe, gemäß der die finanzierten oder bezuschussten Institutionen oder Projektträger, etwa bei der Vergabe von Führungspositionen und Stipendien sowie der Besetzung von Orchestern und bei der Ausstellung von Werken zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler, eine paritätische Geschlechterverteilung als Zielsetzung verfolgen müssen, soweit künstlerische Kriterien nicht entgegen stehen;
- die Vorlage eines jährlichen Berichts zur Gleichstellung von Frauen im Kunst- und Kulturbereich

Kultureinrichtungen für alle öffnen

Schließlich setzen wir uns auch für die interkulturelle Öffnung bayerischer Kultureinrichtungen ein. Bereits 2007 stellte die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ in ihrem Schlussbericht fest, dass sich „die bestehenden Kulturbetriebe und Förderstrukturen bisher kaum auf eine interkulturelle Öffnung besonnen“ hätten. Für Bayern trifft dies – auch aufgrund der bereits beschriebenen Verweigerungshaltung der CSU-Regierung – leider in besonderem Maße zu. Dabei hat der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz schon 2011 zum Thema „Interkulturelle

”

Eine offene Teilhabe an staatlichen Kultureinrichtungen ist ein Gebot der Demokratie.

Kulturarbeit“ deutlich gemacht, dass die interkulturelle Öffnung und damit die offene Teilhabe an staatlich geförderten Kulturinstitutionen ein Gebot der Demokratie ist: „Kulturpolitik und -verwaltung kommt dabei die Vermittlungsaufgabe zu, Anreize zur Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten an den Angeboten staatlicher Kunst- und Kulturförderung zu setzen.

Dabei geht es nicht um die Beschränkung der verfassungsmäßig garantierten Kunstfreiheit. Vielmehr entsteht mit der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur ein Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, auf gleichberechtigten Zugang und gleichberechtigte Teilhabe, Teilnahme und Repräsentation in den Strukturen der Einrichtungen.“

Es ist höchste Zeit, dass auch in Bayern diese von allen Bundesländern gemeinsam formulierten Empfehlungen umgesetzt werden, um mit der interkulturellen Öffnung der staatlich geförderten Kultureinrichtungen nicht nur die Demokratisierung dieser Institutionen voranzubringen, sondern gleichzeitig dafür zu sorgen, dass deren Legitimation und Zukunftsfähigkeit angesichts des demografischen Wandels gewährleistet ist. Trotz einiger Verbesserungen bestehen zudem noch immer massive Defizite hinsichtlich der (nicht nur baulichen) Barrierefreiheit der bayerischen Museen, Baudenkmäler und Kultureinrichtungen.

Wir wollen die Erfahrungen mit einzelnen positiven Beispielen, wie insbesondere dem Staatlichen Museum Ägyptischer Kunst in München, nutzen und künftig alle staatlichen Museen und Sammlungen, alle Baudenkmäler der Schlösser- und Seenverwaltung und grundsätzlich alle bayerischen Kultureinrichtungen in jeder Hinsicht barrierefrei erschließen. Dazu zählt für uns auch eine sozialverträgliche Gestaltung der Eintrittspreise.

5. Kulturelle Bildung für alle

Kultur besteht aus einer Vielzahl von Symbol-Sprachen. Mit ihnen eignen wir uns die vorstrukturierte Welt an, strukturieren sie nach bestimmten Mustern neu und verorten uns in ihr. Sie ist eine subjektbezogene Ordnung der Welt, aus der Perspektive von Individuen wie von Gruppen, mit Selbst- und Fremdefinition. Aufgabe kultureller Bildung ist es deshalb, Kenntnis und Erwerb möglichst vieler Symbol-Sprachen zu vermitteln. Statt die soziale Abschottung kulturell zu legitimieren, muss sie interkulturelle Kompetenz im übertragenen Sinne fördern: die Verständigung in einer auch kulturell gespaltenen Gesellschaft.

Kulturelle Bildung ist Grundvoraussetzung für kulturelle Teilhabe. Wir stehen deshalb für ein ganzheitliches Bildungssystem, in dem künstlerische Fächer den gleichen Stellenwert wie Naturwissenschaften und Sprachen haben und sich mit diesen wechselseitig ergänzen. Durch kontinuierliche Kooperationen zwischen Schulen, Stadtteilzentren, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden wollen wir dazu beitragen, dass kulturelle Bildung alle Menschen – von der Kindertagesstätte bis ins hohe Alter und unabhängig vom sozialen Status – erreicht.

Wir werden deshalb Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen stärker vernetzen und für freie TrägerInnen öffnen. Insbesondere in der Ganztagschule wollen wir die Kooperation mit Kultureinrichtungen und KünstlerInnen fördern. Das von STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. initiierte kulturelle Bildungsprojekt „Ich und die Welt“, das – ergänzend zum Unterricht – Kulturprojekte mit Schulen aller Schularten in ganz Bayern durchführt und bezuschusst, wollen wir verstetigen. Grundsätzlich setzen wir uns für eine gleichwertige Förderung der kulturellen Bildung in allen Sparten – von den Musik- und Singschulen bis zu den Jugendkunstschulen – ein.

Künstlerinnen und Künstler können Aufgaben in der kulturellen Bildung und der Kunstvermittlung helfen, von ihrem Beruf zu leben. Wir werden daher insbesondere für eine faire Entlohnung im Bereich der kulturellen Bildung und für einen deutlich höheren Anteil von festangestelltem Lehrpersonal an den bayerischen Musikhochschulen sorgen. Den Anteil des Lehrangebots, das über prekäre Lehraufträge abgedeckt wird, wollen wir von aktuell über 50 Prozent auf maximal 25 Prozent senken.

6. Pflege des kulturellen Gedächtnisses

Die Aufgabe, Denkmäler, Museen, Archive, Orchester, Opern oder Theater als Nachlassverwalter des kulturellen Erbes zu sichern, darf nicht zur erstickenden Übermacht der Institutionen über die lebendige Kultur und lebende Kulturschaffende führen, wie es teilweise in Bayern bereits der Fall ist. Darüber hinaus stellen wir, wie gesagt, infrage, dass diese Institutionen auf ewig so bleiben können, wie sie sind: dass man ihnen bis heute ihre Herkunft aus der höfischen Kultur und ihre feudale Repräsentations- und Legitimationsfunktion anmerkt.

Kunst und Kultur als Gedächtnis der Menschheit bewahren Selbstbilder auf: der Kunst- und Kulturschaffenden repräsentativ für ihre Gesellschaft in ihrem Verhältnis zur Welt, bestimmter Klassen und Gruppen in ihrem Verhältnis zur jeweiligen Gesellschaft, der jeweiligen Gesellschaft in Relation zu anderen wie früheren sowie ihrer Identität. Die künstlerische Welt spiegelt nicht die reale Welt wider, sondern Momentaufnahmen von Aneignungsprozessen. Sie bietet Rollenmodelle, stärkt Einbildungskraft und – als gelungene Kunst – Empathie. Deshalb fühlen wir uns verpflichtet, die ererbten Institutionen zu sichern, aber genauso, sie demokratisch weiterzuentwickeln.

Erinnerungskultur

Erinnerungskultur ist ein Schwerpunkt GRÜNER Kulturpolitik. Denn nur wer die grundlegenden Erfahrungen der jüngsten deutschen Geschichte verinnerlicht hat, weiß die Kostbarkeit des Rechtsstaates und die Sicherung der Menschenwürde wirklich zu schätzen. Alle Anstrengungen auf diesem Gebiet dienen zugleich dem Zweck, rechtsextremistischem Denken wie Handeln entgegenzuwirken. Immer wieder zeigt sich, wie umkämpft die Deutung der jüngeren deutschen Geschichte bis heute ist. Es geht immer wieder neu um die Frage, in welcher Art und Weise die NS-Verbrechen und ihre demokratische „Aufarbeitung“ unser Selbstverständnis prägen, also um die Frage: In welcher Demokratie wir leben wollen. Umso wichtiger ist eine intensive öffentliche Diskussion und die Stärkung der bayerischen Gedenk-, Lern- und Erinnerungsorte. Dazu wollen wir

- zusammen mit den Trägern und der jeweiligen Leitung der überregional bedeutsamen bayerischen Lern-, Erinnerungs- und Gedenkort zu den Verbrechen des Nationalsozialismus eine gemeinsame Organisationsstruktur entwickeln,
- durch diese Neustrukturierung den Austausch und die Vernetzung zwischen den einzelnen Einrichtungen fördern, institutionalisieren und einen Rahmen für die Beratung über die konzeptionelle Weiterentwicklung sowohl der bayerischen Erinnerungskultur insgesamt als auch der einzelnen Einrichtungen schaffen sowie
- die finanziellen und personellen Voraussetzungen für den verstärkten und institutionalisierten Austausch und die konzeptionelle Weiterentwicklung der einzelnen Lern-, Erinnerungs- und Gedenkort schaffen.

”

Nur wer die deutsche Geschichte verinnerlicht hat, weiß die Kostbarkeit des Rechtsstaats zu schätzen.

Neben der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit beschäftigen uns aber auch noch andere offizielle und inoffizielle Tradierungen wie z.B. die Verherrlichung der Kolonialzeit oder die „Heldenverehrung“ des 19. Jahrhunderts, die beide bis heute fortwirken und demokratisch dekonstruiert werden müssen.

7. Kultur- und Kreativwirtschaft endlich anerkennen

Über die staatliche Förderpolitik und die demokratische Öffnung der Kultureinrichtungen hinaus wollen wir auch den privatwirtschaftlich orientierten Teil des Kultursektors verstärkt in den Blick nehmen. Bereits 2009 haben wir die Regierung gezwungen, einen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht zu erstellen. Die knapp vier Jahre später vorgelegten Zahlen zeigen, dass die bayerische Kultur- und Kreativwirtschaft sowohl im nationalen als auch im europäischen Vergleich eine weit überdurchschnittliche Rolle spielt. Ihre Wertschöpfung beträgt mehr als ein Fünftel der bundesweit 63 Milliarden, nämlich 13,6 Milliarden Euro. 284.000 Menschen arbeiten in der Branche. Das ist ein Viertel aller deutschen Kulturschaffenden. Der Bericht weist damit die Kultur- und Kreativwirtschafts als „Hidden Champion“ aus.

Allerdings ist diese Stärke ohne nennenswerte Unterstützung der CSU-Regierung gewachsen. Viel zu lange wurde die Branche sträflich vernachlässigt. Dabei ist der Handlungsbedarf groß, denn mehr als ein Drittel aller kreativen Klein- und KleinstunternehmerInnen lebt in prekären Verhältnissen. Unsere Kulturschaffenden und -wirtschaftenden brauchen auf vielen Feldern dringend Hilfe zur Selbsthilfe, um ihre Potenziale und Marktchancen noch besser entwickeln zu können. Die Kultur- und Wirtschaftspolitik muss diese Branche endlich ernst nehmen, selber einen Beitrag leisten und die größten Defizite korrigieren.

Kulturwirtschaftsförderung muss Künstlerförderung sein

Wer versucht, mit Kultur Geld zu verdienen, verdient Unterstützung, damit er sich auf dem Markt besser behaupten kann. Dass die Kulturwirtschaft in Bayern bis heute von der Regierung massiv unterschätzt wurde und wird, liegt nicht zuletzt daran, dass sie „von einer eher kleinteiligen Unternehmensstruktur gekennzeichnet“ ist. Wenn 97 % aller Unternehmen Kleinunternehmen sind, mit einem Umsatzanteil von 24 %, und nur 1 % große Unternehmen, mit 67 % des Umsatzes, macht es keinen Sinn, sich vor allem auf Unternehmen zu konzentrieren. Stattdessen muss es darum gehen, die Kreativen selbst zu fördern.

Dazu wollen wir vor allem

- Hilfe zur Selbsthilfe, insbesondere zur Professionalisierung anbieten, also branchen- und flächendeckend ein Beratungs- und Professionalisierungsangebot ausbauen,
- staatliche Förderschwellen senken und den Zugang zu Fremdkapital erleichtern,
- Studienangebote an Musik- und Kunsthochschulen sollen systematisch um Module zu Selbstvermarktung und wirtschaftlicher Professionalisierung ergänzt werden.

Qualifikations- und Professionalisierungsmaßnahmen helfen auch, die Produktivität zu erhöhen. Das heißt aber auch: Kulturwirtschaftsförderung muss Frauenförderung sein. Denn der Frauenanteil in der Kulturwirtschaft liegt bei 55 Prozent. Ihre Einkommenssituation ist aber deutlich schlechter als die ihrer männlichen Berufskollegen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bedeutete hier also einen gesamtwirtschaftlichen Zugewinn, nämlich einen erheblichen Anstieg der Produktivität und Wertschöpfung.

Der Staat als Auftrag- und Arbeitgeber

Ein wichtiger Grundstock für Kultur- und Kreativwirtschaft wie für die wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten von Kulturschaffenden sind staatliche Angebote zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten. Der Staat muss als Auftraggeber und Arbeitgeber seiner Verantwortung gerecht werden und wieder eine größere Rolle spielen. Das ist ein weiterer positiver Effekt, wenn wir die kulturelle Bildung ausbauen. Daneben muss der Freistaat wieder verstärkt als Auftraggeber auftreten – mit höheren Ankaufetats der Museen, einem Fonds „Kunst am Bau“ und mit Ausstellungsvergütungen für bildende KünstlerInnen und FotografInnen.

Der Staat muss sich aber auch als Arbeitgeber fair und verantwortlich zeigen. Wir treten deshalb für eine angemessene Entlohnung der Lehrkräfte im Bereich kultureller Bildung und an den Hochschulen für Musik und Theater sowie eine Übernahme in feste Arbeitsverhältnisse ein.

” ***Es braucht eine angemessene Entlohnung für Lehrkräfte im Bereich kultureller Bildung und an den Hochschulen.***

V. UNSER BAYERN: BEGINN EINER NEUEN DEMOKRATISCHEN KULTUR

Entscheidend für unsere GRÜNE Vision einer offenen und demokratischen Kulturpolitik der Vielfalt ist es, dass es unserer Gesellschaft gelingt, neue Wege zu mehr Beteiligung auszuprobieren. Nur dann schaffen wir in Bayern den grundlegenden und notwendigen landespolitischen Neuanfang: Statt einer Politik der Ausgrenzung und des Aussortierens eine Politik der Solidarität und Anerkennung. Statt einer Politik der Ressourcenverschwendung und des Abwälzens von Kosten auf andere eine Politik der Verantwortung sowie zu neuer Lebensqualität. Statt perfekter zentralistischer Verwaltung falscher Strukturen, statt hohler Rituale erstarrter Traditionen, von Repräsentation und Konvention: Mut, Neugier und Begeisterung für neue Wege.

”

Wir wollen eine Politik der Solidarität und Anerkennung.

Stand: Dezember 2016



Kontakt:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag

Dr. Sepp Dürr, MdL

Kulturpolitischer Sprecher

Tel: (089) 4126-2733

sepp.duerr@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de

